

Vorwort zur 5. Auflage

Nunmehr erscheint das vorliegende Studienbuch „Wirtschaftsprivatrecht“ in der 5. Auflage. Seit dieser Auflage zeichnet zusätzlich Prof. Dr. Eva Feldmann, Verantwortung für das am Markt etablierte Lehrbuch.

Das Studienbuch hat eine umfassende Überarbeitung erfahren und befindet sich wieder auf einem aktuellsten Stand. Die jüngsten Rechtsentwicklungen wurden selbstverständlich berücksichtigt. So fanden z. B. das Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags sowie das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen bei der Neuauflage Berücksichtigung. Außerdem sind Rechtsprechung und Rechtsliteratur bis Anfang April 2022 eingearbeitet worden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Abbildungen aktualisiert und überarbeitet, um die Struktur der Rechtsmaterie besser erfassen zu können.

Die Autoren legen weiterhin großen Wert auf eine kompakte Darstellung. Denn das Studienbuch soll den Studierenden und interessierten Praktikern zwar einen detaillierteren, vom Ausmaß her aber überschaubaren Überblick über die wichtigsten Rechtsgebiete des Wirtschaftsprivatrechts vermitteln.

Das umfangreiche Literaturverzeichnis wurde aktualisiert und, wo notwendig, auch erweitert. Die genauen Fundstellen wurden beibehalten.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf die Fallsammlung von Schade/Teufer/Graewe, „Fälle zum Wirtschaftsprivatrecht“, 3. Auflage 2018, XIII, 116 Seiten, kart., € 24,00, ISBN 978-3-17-032902-7. Die Fallsammlung hat sich für die Studierenden bewährt; stellt sie doch eine sinnvolle Ergänzung zum vorliegenden Studienbuch dar, mit der die Studierenden den Gutachtenstil zum erfolgreichen Bestehen der Rechtsklausuren trainieren können.

Den LeserInnen, insbesondere den Studierenden, sind wir erneut für zahlreiche Hinweise und wertvolle Anregungen dankbar, die in der Neuauflage Berücksichtigung gefunden haben.

Wir freuen uns über weitere Hinweise, Anregungen und Kritik, die zur stetigen Verbesserung des Studienbuches beitragen werden.

Sopron/Hagen/Hamburg, im April 2022

Friedrich Schade
Eva Feldmann
Daniel Graewe

Vorwort zur 1. Auflage (2006)

Das Wirtschaftsprivatrecht umfasst die Rechtsgebiete, welche im besonderen Maß Einfluss auf unser wirtschaftliches Handeln haben. Dazu zählen insbesondere das Bürgerliche Recht sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht.

Das vorliegende Studienbuch hat es sich zum Ziel gesetzt, Studierenden der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie in Bachelor- und Diplomstudiengängen mit privatrechtlichen Lehrinhalten grundlegendes Wissen über das Wirtschaftsprivatrecht zu vermitteln, das sie für ein erfolgreiches Studium benötigen. Praktikern aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld soll das Buch als Nachschlagewerk zur Lösung typischer wirtschaftsrechtlicher Probleme im beruflichen Alltag dienen.

Dem Bürgerlichen Recht, welches auf alle anderen Rechtsgebiete des Wirtschaftsprivatrechts ausstrahlt, ist eine besondere Stellung in diesem Buch eingeräumt worden. Dabei sind u. a. die Personen des Rechtsverkehrs, der Abschluss von Rechtsgeschäften, die Stellvertretung oder Leistungsstörungen ebenso behandelt worden wie bedeutende Vertragstypen des Wirtschaftsprivatrechts oder das Recht neuer Vertriebsformen, z. B. der Fernabsatz im Rahmen des E-Commerce. Einen weiteren Schwerpunkt bilden das Handels- und Gesellschaftsrecht, wobei einerseits so wichtige Themenbereiche wie z. B. die Erlangung der Kaufmannseigenschaft, Handelsregistereintragung, Grundsätze des Firmenrechts oder Handelsgeschäfte, andererseits das Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften ausführlich behandelt werden.

Das Buch dient zum einen der Wissensvermittlung für die Studierenden, andererseits ist es für Berufstätige in den Bereichen Wirtschaft und Recht eine Entscheidungshilfe für die tägliche Praxis. Beispiele und Schaubilder erleichtern den Umgang mit den einzelnen Rechtsgebieten des Wirtschaftsprivatrechts.

Eingearbeitete Rechtsprechung und Schrifttum befinden sich auf dem Stand vom 1. März 2006. Dabei hat der Verfasser besonderen Wert daraufgelegt, den Leserinnen und Lesern ein umfangreiches Literaturverzeichnis und detaillierte Fundstellen zur Verfügung zu stellen. Zum einen mag der Wunsch bestehen, sich anhand weiterer Literatur zusätzlich mit der Rechtsmaterie zu befassen, zum anderen kann die wissenschaftliche oder berufliche Notwendigkeit es erfordern, angegebene Fundstellen, z. B. Urteile der höchstrichterlichen Rechtsprechung, schnell zu finden und ergänzend nachzulesen.

Gerne nehme ich Kritik und Anregungen entgegen sowie Hinweise auf Fehler, die es zukünftig zu vermeiden gilt.